

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 29.04.2026

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel
Stadtheider Straße“

- Stadtbezirk Mitte -

erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0148/2025-2030

(...)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße wird mit dem Text und der Begründung erneut als Entwurf beschlossen.

2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 30.04.2026, 51-6588

An

094 Stab Dezernat 4

600 Bauamt, Stadtentwicklungsausschuss, Fr. Kinder. Hr. Gläßner

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

Gabriel

.